

# **Jahresbericht der Kommission für Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder in der Stadt St. Gallen : Referat, gehalten vor der Sektion St. Gallen des Schweiz. Lehrerinnenvereins**

Autor(en): **Bünzli, Berta**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für  
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène  
Scolaire**

Band (Jahr): **11/1910 (1911)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91120>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### III. Jahresbericht der Kommission für Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder in der Stadt St. Gallen.

Referat, gehalten vor der Sektion St. Gallen  
des Schweiz. Lehrerinnenvereins

von *Bertha Bünzli, Lehrerin, St. Gallen.*

In der letztjährigen Hauptversammlung wurde auf den Antrag unserer Vereinspräsidentin, Fräulein M. Alther, einstimmig die Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder ins Leben gerufen. Der Antrag wurde schon in der vorletzten Generalversammlung nach Anhören eines Referates über den I. schweiz. Informationskurs in Jugendfürsorge in Zürich von Fräulein B. Bünzli von der Präsidentin aufs wärmste befürwortet und von der Sprechenden lebhaft unterstützt. Trotz Genehmigung des Antrages von der Versammlung fiel die praktische Durchführung desselben ins Wasser, weil der grössere Teil der Versammelten aus Mangel an Einsicht in den grossen Wert einer zielbewussten, strammen Organisation die freie Durchführung der Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder den einzelnen Lehrerinnen übertrug, ohne die Geschäftsleitung einer Kommission zu übergeben. Die Sprechende hatte nicht umsonst davor gewarnt; wie es vorauszusehen war, fiel das Resultat vollständig negativ aus, und nicht ein Kind genoss im Jahre 1908 die Wohltat eines Ferienaufenthaltes auf dem Lande. Durch die schlimme Erfahrung, welche aus der lockern Organisation resultierte, klug geworden, bestellte die Vereinssektion letztes Jahr eine Kommission, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Frl. B. Bünzli, Präsidentin; Frl. A. Girrtanner, Aktuarin, und Frl. Alther, Frl. Zollikofer und Frl. Steigelmann.

Die Zeit bis zu den Sommerferien war sehr kurz, und deshalb lag der Kommission in den sechs Wochen ein vollgerütteltes Mass von Arbeit ob. Sie einigte sich von Anfang an dahin, die Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder für das Jahr 1909 nur in kleinerem Masstabe durchzuführen. An alle Mitglieder unseres Vereins wurde ein Schreiben versandt des Inhaltes, die Kommission durch Vermittlung geeigneter Adressen zu unterstützen. Die Bedingungen, die wir, unserer Verantwortung bewusst, im Interesse einer guten Ferienversorgung an die Pflegefamilien stellen mussten, waren folgende:

1. Verabreichung einer guten, kräftigen Hausmannskost, besonders Milch-, Mehl- und Eierspeisen.
2. Das Kind soll sich so viel wie möglich im Freien herumtummeln können.
3. Das Kind darf in keinerlei Weise ausgenützt werden, weder durch Inanspruchnahme der kindlichen Arbeitskraft bei industriellen Beschäftigungen (Heimarbeit) noch durch Herbeiziehung als kleines Dienst- oder Kindsmädchen. Das schliesst natürlich kleinere Handreichungen bei Haus-, Garten- und Feldarbeit nicht aus.
4. Die Verabreichung jeglichen Alkohols, Most inbegriffen, ist untersagt.

Anfangs gingen die Anmeldungen der Adressen nur sehr spärlich ein; sie häuften sich aber bis zu den Sommerferien zu der annehmbaren Zahl von 22. In erster Linie wurden Kinder der II. Klasse und diejenigen der III. Klasse berücksichtigt, die bei den Ferienkolonien nicht berücksichtigt werden konnten. Jede Lehrerin übernahm selbst die Verhandlung zwischen den Eltern des Kindes und der zuständigen Pflegefamilie, die Bestimmung der Hin- und Rückreise und der Begleitung, die Kontrolle über genügende Wäsche, die Sorge für ein Patronat über das Ferienkind und die schriftliche Nachfrage bei den Pflegefamilien und dem Kinde während des Ferienaufenthaltes.

Das Prinzip muss aufrecht erhalten bleiben, die Kinder unentgeltlich auf dem Lande unterzubringen; in einzelnen Ausnahmefällen übernimmt die Kommission die Leistung einer kleinen Kostenentschädigung. Da Kosten dieser oder jener Art nicht zu umgehen waren (für Reisekosten, genügende Wäsche und Kleider, allfällige Kostenentschädigungen und Korrespondenzen), wurde eine Sammlung unter den Lehrerinnen veranstaltet; sie ergab Fr. 26.50. Die Sektion St. Gallen des Lehrerinnenvereins leistete 10 Fr. dazu, und durch die gütige Vermittlung einer Kollegin wurden uns von einer Gönnerin in Trogen weitere 10 Fr. zugeschickt; eine unserer Kolleginnen, deren Name nicht genannt sein will, leistete in anerkannter Weise den schönen Beitrag von 20 Fr. an die Ferienkosten einer ihrer Schülerinnen.

In den letzten Tagen vor den Sommerferien drängte sich noch so viel Arbeit zusammen, dass unmöglich mit dem Schlusse des Sommerquartals das Geschäftliche abgeschlossen werden konnte. In selbstloser Weise opferten Frl. Alther, Frl. Kaufmann und Frl. Kessler

die ersten Ferientage, um auch das letzte Kind noch glücklich unterzubringen. Die meisten Kinder fanden Unterkunft im sonnigen Appenzellerländchen, im freundlichen Toggenburg und im Rheintal.

Die Erfahrungen, die wir das erste Jahr mit der Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder machten, waren durchschnittlich durchaus befriedigende. Die Kinder kehrten gebräunt, frisch, gesund und fröhlich zurück; einige Lehrerinnen konstatierten eine regere Aufmerksamkeit und ein freudigeres Arbeiten in der Schule. Es gab auch Familien, die die Kinder wieder in die Herbstferien einluden und die heute noch in freundschaftlichem Verkehr mit den Eltern der Kinder stehen. Zwei Kinder litten an Heimweh und mussten deshalb vor der Zeit von den Eltern heimgeholt werden. Ein Kind wurde nach St. Gallen zurückgeschickt, weil es nach Aussage der Pflegefamilie drei Eier aus dem Neste gestohlen hatte. Mag sich die Sache verhalten, wie sie will, so ist auf alle Fälle erneute genaue Erkundigung über die betreffende Familie einzuziehen, bevor wir ihr ein zweites Kind anvertrauen. Ein Kind musste mit einer Magd im gleichen Bett schlafen, was unbedingt zu verurteilen ist. Wir stellten deshalb gleich für das nächste Jahr folgende neue Massnahmen fest:

1. An die Pflegeeltern wird der bestimmte Wunsch gerichtet, den Kindern ein Bett für sich allein zu geben.
2. Es dürfen für die Ferienversorgung nur Kinder mit gutem Betragen angemeldet werden.
3. Es soll eine einheitliche Kleiderliste festgestellt und Wäsche und Kleider sollen von der Lehrerin inspiziert werden.

An alle Familien, welche Kinder aufgenommen hatten, wurde ein Dankschreiben verschickt, ebenfalls an drei besonders hilfreiche Patrone. Den einzelnen Lehrerinnen, die sich in besonders verdienstvoller Weise an der Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder beteiligten, spricht die Kommission ihren herzlichsten Dank aus.

Zum Schlusse noch einige kurze Worte über die Massnahmen, die wir bereits dieses Jahr für die Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder getroffen haben! Durch die guten Erfahrungen des letzten Jahres ermutigt, beschloss die Kommission, die Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder dieses Jahr auch auf die obern Primarschulklassen auszudehnen, die Herbstferien mit einzubeziehen und behufs Gewinnung neuer, zuverlässiger Adressen an die protestantischen und katholischen Pfarrämter der Kantone St. Gallen, Appenzell

und der benachbarten Gemeinden des Kantons Thurgau zu gelangen. An die letztjährigen Pflegefamilien ging ein Schreiben mit erneuter Anfrage um Aufnahme eines Kindes ab. In den letzten Tagen zirkulierte ein anderes unter den Lehrerinnen, in welchem neben sonstigen Bestimmungen an den opferwilligen Gebersinn derselben appelliert wird. Die Sprechende befürwortete vor einigen Tagen bei dem Präsidenten der Schularmenkommission, Herrn Dr. Real, die finanzielle Unterstützung unseres Werkes, welcher in wohlwollender Weise darauf einging und in der nächsten Sitzung der Schularmenkommission die Eingabe verlesen und unterstützen will. So ist also zuversichtlich zu hoffen, dass uns von dieser Seite ein jährlicher Beitrag zukommen werde.

Der Sommer ist da; die Frucht wird zur Ernte reif; die ganze Natur atmet und erglüht in farbensatter Schönheit und Kraft und spendet in verschwenderischer Fülle die herrlichsten Früchte. Auch wir stehen in der Vollkraft unseres Lebens, und dieses erheischt mit Naturzwang Taten von uns. Die Ferienversorgung bedürftiger Schulkinder ist eine soziale Tat, mit der wir manchem durch soziale Verhältnisse enterbten und verkümmerten Kinde Sonnenwärme ins Herz pflanzen können. Helfen wir darum alle mit, ein jedes nach seinen verfügbaren Kräften, das soziale Werk zu unterstützen, und wir werden in reichstem Masse den Sinn der beglückenden Worte an uns erfahren: „Geben ist seliger als Nehmen!“

#### **Ferienversorgung in Straubenzell, St. Gallen.**

Diese Art der Versorgung von Kindern in den Ferien hat im Jahre 1908 auch Einzug gehalten in Straubenzell. Die Schularmenkommission hat hier die Sache an Hand genommen. Sie wird von der Lehrerschaft der Gemeinde, dann aber auch von der thurgauischen Lehrerschaft wie auch von vielen Geistlichen tatkräftig in ihren Bestrebungen unterstützt. 1909 wurden 54 Kinder in 30 Bauerngemeinden der Kantone Thurgau und St. Gallen bei Landwirten untergebracht. Durch Inserate und durch die Pfarrämter der Gemeinde werden Ferieneltern auf dem Lande gesucht, die die Kinder während der Sommerferien kostenfrei aufnehmen gegen angemessene Dienstleistungen derselben in Haus und Hof. Es werden Kinder vom 11. Altersjahr aufgenommen. Die Kommission lässt sich nach genauer Instruktion von den Lehrern Listen von Ferienkandidaten aufstellen, aus denen sie, unter Zuzug des Schularztes, die bedürftigsten auswählt.

Die Eltern der versorgten Kinder zahlen die Transport- und Reisekosten grösstenteils selbst. Das ist ihnen um so eher möglich, als die Kinder zu einer ausserordentlich billigen Taxe fahren können. Die Schularmenkasse bezahlt den begleitenden Lehrern die Fahrt, Reiseauslagen und ein Taggeld von Fr. 6.—. Die Gesamtauslagen beliefen sich 1909 auf Fr. 61.47. Das Institut konnte als Einnahmen verzeichnen: Fr. 450 Beiträge von Privaten und Fr. 9.75 Staatsbeitrag an die Auslagen; dazu Fr. 46.40 Kapitalzinsen, im ganzen also Fr. 506.15.

Die Schularmenkommission Straubenzell führt auch eine Ferienmilchkur durch. Zweimal des Jahres, während 14 Tagen, wird ca. 200 Kindern Milch verabreicht.

#### IV. Weitere Bestrebungen.

Es fehlt uns der Raum, um ausführlich noch zu reden von allen andern Einrichtungen, die zur Ferienfürsorge der Schüler da und dort geschaffen worden sind. Neben den eigentlichen Ferienkolonien müssen die Milchkuren erwähnt werden, die in verschiedener Form eingerichtet wurden. Als eine Ergänzung der Kolonien wurden sie eingeführt, um solchen Kindern, welche eine Erholung nötig haben und doch aus irgend welchen Gründen dort nicht aufgenommen werden konnten, Stärkung zukommen zu lassen. An einem bestimmten Orte erhalten die Kinder am Morgen und am Abend oder auch nur einmal Milch und Brot. Immer mehr aber brach sich die Überzeugung Bahn, dass damit der pädagogische Zweck vernachlässigt werde. Das hatte zur Folge, dass eine Einrichtung getroffen wurde, welche ähnlich wie die Ferienkolonien ja vielleicht noch mehr als diese das erzieherische Moment in den Vordergrund schoben, die Ferienhorte. An den Nachmittagen werden die Kinder versammelt; gemeinsames Spielen, Spaziergänge, Bad, Besichtigung von Denkmälern, passenden Museen und dergleichen, Arbeiten vereinigt die Kinder, ein einfaches, aber reichliches Abendessen neben möglichst vielem Aufenthalt im Freien sorgt für körperliche Kräftigung. Die Leitung der Ferienhorte wird von Lehrern oder andern geeigneten Personen besorgt. Im Jahr 1909 zählten die Ferienhorte der Stadt Zürich in 47 Abteilungen 1837 Kinder, 1061 Knaben und 776 Mädchen. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 11902. Von den Kindern wurden